

Erste Nachtragsatzung zur Gebührensatzung

der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lauenburg/Elbe für die Friedhöfe Lauenburg/Elbe und Schnakenbek

Nach Artikel 25 Abs. 3 Satz 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in Verbindung mit § 41 der Friedhofsatzung vom 19. Februar 2004 hat der Kirchengemeinderat der Ev. Luth. Kirchengemeinde Lauenburg/Elbe in der Sitzung am 11.12.2018 die nachstehende 1. Nachtragsatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 30.06.2014 beschlossen.

§ 1 Höhe der Gebühren

§ 6 Abs. I - VII der Friedhofsgebührensatzung vom 30.06.2014, zuletzt geändert durch die 1. Nachtragsatzung vom 18.12.2018, erhält folgende Fassung:

§ 6 Gebührentarif

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten (Grabnutzungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühren)

1. Reihengrabstätten

a)	für Särge bis 1,20 m	für 15 Jahre	€	300,00
b)	für Särge über 1,20 m	für 25 Jahre	€	1.125,00
c)	für Särge über 1,20 m in Rasenlage	für 25 Jahre	€	1.875,00

2. Wahlgrabstätten

2.1. Wahlgrabstätte in Gartenanlage

a)	für die 1. und 2. Grabbreite	Je Grabbreite für 25 Jahre	€	1.375,00
b)	für die 3. und 4. Grabbreite	Je Grabbreite für 25 Jahre	€	975,00
c)	ab der 5. Grabbreite	für 25 Jahre	€	475,00

2.2.	Wahlgrabstätte in besonderer Lage (je Grabbreite)	für 25 Jahre	€	1.985,00
------	---	--------------	---	----------

2.3.	Wahlgrabstätte in Rasenlage (je Grabbreite)	für 25 Jahre	€	2.500,00
------	---	--------------	---	----------

2.4.	Wahlgrabstätte im Themengarten (je Grabbreite)	für 25 Jahre	€	2.875,00
------	--	--------------	---	----------

3. Urnenwahlgrabstätten (4 Urnen)

a)	Urnengrab in Gartenanlage	für 20 Jahre	€	1.400,00
b)	Urnengrab in Rasenlage	für 20 Jahre	€	2.000,00
c)	Urnengrab im Themengarten	für 20 Jahre	€	2.100,00

4. Urnenreihengrab

a)	Urnengrab in Reihenlage	für 20 Jahre	€	800,00
b)	Urnenreihengrab in Rasenlage	für 20 Jahre	€	1.400,00
c)	Urnengrab in Gemeinschaftslage, inkl. Namensnennung	für 20 Jahre	€	1.198,00

d)	Urnengrab Baumgarten, inkl. Namensnennung	für 20 Jahre	€	1.398,00
----	---	--------------	---	----------

e)	Urnengrab / Gemeinschaftsanlage (Partnergrab, 2 Urnen) inkl. Grabpflege und Namensnennung	für 20 Jahre	€	2.150,00
----	---	--------------	---	----------

5. Überlassung von Nebenland für die Dauer der Nutzungszeit
nach Vereinbarung

6. Wiedererwerb und Verlängerung von Nutzungsrechten

Für jedes Jahr des Wiedererwerbs oder der Verlängerung von Nutzungsrechten wird der Jahresbetrag der Gebühr unter 2. und 3. berechnet.

Die Gebühr für den Erwerb, den Wiedererwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechts wird für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

7. Eingeschränkte Nutzungsrechte / unbefristete Sondergrabnutzungsrechte (Interessentengräber)

7.1. Eingeschränkte Nutzungsrechte

7.1.a)	Wahlgrabstätte in Gartenanlage	(je Grabbreite / p.a.)	€	40,00
7.1.b)	Wahlgrabstätte in Rasenlage	(je Grabbreite / p.a.)	€	60,00
7.1.c)	Wahlgrabstätte in besonderer Lage	(je Grabbreite / p.a.)	€	50,00
7.1.d)	Wahlgrabstätte im Themengarten	(je Grabbreite / p.a.)	€	60,00
7.1.e)	Urnenwahlgrabstätte (Gartenanlage)	(je Grabstätte / p.a.)	€	40,00
7.1.f)	Urnenwahlgrabstätte (Rasenanlage/Themengarten)	(je Grabstätte / p.a.)	€	60,00

7.2. Interessentengräber

Die Gebühr für die Friedhofsunterhaltung für alle belegten Breiten wird entsprechend der gesetzlichen Ruhezeiten im Bestattungsfall im Voraus erhoben.

7.2.a)	Wahlgrabstätte in Gartenanlage	(je Grabbreite / p.a.)	€	40,00
7.2.b)	Wahlgrabstätte in Rasenlage	(je Grabbreite / p.a.)	€	60,00

7.3. Für die Reservierung von nicht belegten Grabstätten über einen Zeitraum von 5 Jahren werden nachfolgende Gebühren erhoben, die bei einer Belegung mit 50% verrechnet werden:

7.3.a)	Urnengrab / Gemeinschaftsanlage (Partnergrab)	€	500,00
7.3.b)	Urnengrab / Baumgarten	€	250,00

II. Verwaltungsgebühren

1. Führen der Register und Pflege der Personen- und Gräberdaten, sowie Umschreibung von Nutzungsrechten € 38,00

2. Für die Genehmigungserteilung zur Aufstellung eines Grabmales, sowie die Überwachung der Standfestigkeit

a)	liegendes Mal (Kissen)	€	40,00
b)	stehendes Mal/Stelen	€	119,00
c)	Erteilung von Sondergenehmigungen (§ 26 (9))	€	159,00

3. Gebühren für Grabmalentsorgung, Fundament oder sonstige bauliche Anlagen € 38,00

III. Gebühren für die Beisetzung

1. Für eine Sargbestattung inkl. Grabdekoration

a)	Wahlgräber/Reihengräber	Särge bis 120 cm	€	490,00
		Särge über 120 cm	€	790,00

2. Für eine Urnenbeisetzung inkl. Grabdekoration € 209,00

3. Abräumen (Kränze, Blumen) und Herrichten (Aufhügeln) der Grabstätte € 70,00

IV. Sonstige Gebühren

1.	Benutzung der Friedhofseinrichtungen	€	85,00
2.	Benutzung der Leichenhalle/Kühlkammer (Pauschal für Strom / Bewirtschaftung)	€	85,00
3.	Benutzung Abschiedsraum (Pauschal für Beleuchtung, Reinigung und Bewirtschaftung)	€	85,00
4.	Benutzung der Friedhofskapelle (Pauschal für Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Bewirtschaftung)	€	180,00
5.	Urnenträger	€	40,00
6.	Entsorgung		
a)	Abfallentsorgung je Sargbestattung	€	120,00
b)	Kranz-/Abfallentsorgung je Urnenbestattung	€	96,00
c)	Abfallentsorgung je Sargbestattung (Kindergrab)	€	72,00
d)	Grabmal mit Sockel, mit Fundament	€	90,00
e)	Grabmal ohne Sockel und Fundament	€	58,00

V. Gebühren für Ausgrabungen

1.	Für die Ausgrabung einer Leiche	5-facher Betrag vom III
2.	Für die Ausgrabung einer Urne	2-facher Betrag von III

VI. Friedhofsunterhaltungsgebühr

1. Bei Reihen-, Wahl- und Urnenwahlgrabstätten ist die Friedhofsunterhaltungsgebühr in den Grabnutzungsgebühren enthalten.
2. Bei Sondergrabnutzungsrechten (z.B. Interessentengrabstätten, eingeschränkte Nutzungsrechte) werden die unter I. 7. beschriebenen Gebühren zur Friedhofsunterhaltung im Voraus erhoben.

VII. Grabpflege (Garten- und Grünanlagenräber), Erdarbeiten und Beseitigung von Senkschäden

Die Kosten für die Anlage und Pflege von Grabstätten sowie für die Ausführung von Erdarbeiten und das Entsorgen von Gehölz und Stubben richten sich nach den jeweiligen ortsüblichen Preisen und Löhnen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Nachtragssatzung wird auf der Internetseite der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lauenburg unter www.friedhof-lauenburg.de und einem entsprechenden Hinweis in der Zeitung „Lauenburger Rufer“ mit Angabe der vorstehenden Internetadresse amtlich bekanntgemacht.

Die Friedhofsgebührensatzung vom 30.06.2014 in der Fassung dieser 1. Nachtragssatzung tritt am 01.02.2019 in Kraft.

Lauenburg/Elbe, den 18.12.2018

Der Kirchengemeinderat der Ev. – Luth. Kirchengemeinde Lauenburg

gez. Pastor Philip Graffam
(Vorsitzender des Kirchengemeinderates)

gez. Angela Frank
(2.Vorsitzende des Kirchengemeinderates)